

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (14. Ausschuss)**

- 1. zu dem Antrag der Abgeordneten Heidi Wright, Sören Bartol, Uwe Beckmeyer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Franziska Eichstädt-Bohlig, Winfried Hermann, Albert Schmidt (Ingolstadt), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 15/3330 –**

**Mehr Sicherheit für Radfahrer – insbesondere Schutz vor Unfällen mit LKW im Stadtverkehr**

- 2. zu dem Antrag der Abgeordneten Gero Storjohann, Günter Nooke, Dirk Fischer (Hamburg), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU  
– Drucksache 15/2823 –**

**Keine toten Winkel bei Lastkraftwagen**

### **A. Problem**

Zu Nummer 1

Zu besonders schweren Unfällen für Radfahrer kommt es im städtischen Straßenverkehr durch nach rechts abbiegende Lastkraftwagen, deren Fahrer die Radfahrer nicht oder nicht rechtzeitig im Rückspiegel erkennen. Das rückwärtige Sichtfeld der Außenspiegel reicht insbesondere bei schweren LKW oft nicht aus; es verbleibt ein „toter Winkel“ im Nahbereich des Fahrzeugs. Es liegt eine europäische Richtlinie 2003/97/EG mit verschärften Anforderungen für Rückspiegel vor. Die Richtlinie ist von allen EU-Mitgliedstaaten bis zum 26. Januar 2005 in nationales Recht zu übernehmen. Zur Vermeidung weiterer schwerer Verkehrsunfälle und zum Schutz von Radfahrern sind zudem weitere Maßnahmen erforderlich.

Zu Nummer 2

Durch die Verständigung aller Fraktionen auf den Antrag auf Drucksache 15/3330 sowie auf einen Entschließungsantrag hat sich dieser Antrag erledigt.

**B. Lösung**

Zu Nummer 1

Annahme des Antrags auf Drucksache 15/3330, der unter anderem zum Ziel hat, die Bundesregierung – über die von ihr bereits geplanten Maßnahmen hinaus – aufzufordern, auf die Fahrzeugindustrie intensiv mit dem Ziel einzuwirken, schnellstmöglich die der neuen EG-Richtlinie entsprechenden Spiegel und Nachrüstmöglichkeiten für ältere LKW anzubieten, die Akzeptanz für die Nachrüstung zu erhöhen und verstärkt die Aufklärung über die Gefahren für Rad fahrende Kinder und Jugendliche zu betreiben. Weiterhin soll eine Entschließung angenommen werden, die die Prüfung zum Ziel hat, ob Verbesserungen der Verkehrssicherheit durch eine räumliche Veränderung des Aufstellbereichs für Fußgänger und Radfahrer an Straßenkreuzungen mit Lichtzeichenanlagen, durch das Aufbringen von roter Farbe im Aufstell- und Querungsbereich dieser Verkehrsteilnehmer und durch eine Veränderung der Ampelphasen an Kreuzungen erreicht werden können.

Zu Nummer 2

Der Antrag auf Drucksache 15/2823 wird für erledigt erklärt.

**Einstimmige Annahme des Antrags auf Drucksache 15/3330, einvernehmliche Erledigterklärung des Antrags auf Drucksache 15/2823 und einstimmige Annahme einer Entschließung**

**C. Alternativen**

Keine

**D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

## Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Antrag – Drucksache 15/3330 – anzunehmen;
2. den Antrag – Drucksache 15/2823 – für erledigt zu erklären;
3. folgende Entschlieung anzunehmen:

„Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das Problem der Gefährdung von Radfahrern und Fußgängern aufgrund des toten Winkels in den Rückspiegeln von rechts abbiegenden Lastkraftwagen (LKW) kann nicht nur unter dem Gesichtspunkt technischer Neuerungen an den Lastkraftwagen selbst, wie etwa dem Einbau neuer Spiegel oder anderer Systeme zur Sicherung der rückwärtigen Sicht, umfassend gelöst werden.

Schon bevor es zum Abbiegevorgang der LKW nach rechts kommt, müssen alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um Radfahrer und Fußgänger vor einer Gefährdung durch die LKW zu schützen. Hierbei ist an Veränderungen im Straßen-, Fahrrad- und Fußgängerbereich anzuknüpfen.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. zu prüfen, ob durch eine räumliche Veränderung an Straßenkreuzungen mit Lichtzeichenanlagen der Aufstellbereich für Fußgänger und Radfahrer derart verändert werden kann, dass diese von den Lastkraftwagenfahrern vor dem Abbiegevorgang deutlich wahrgenommen werden können, so etwa durch Verschieben des Aufstellbereiches der Fußgänger und Radfahrer nach vorne oder das Auftragen der Haltelinie (Zeichen 294) auf dem Fahrbahnbereich für LKW und PKW nach hinten,
2. zu prüfen, inwieweit die Sicherheit von Fußgängern und Fahrradfahrern an Kreuzungen durch das Aufbringen von roter Farbe im Aufstell- und Querungsbereich dieser Verkehrsteilnehmer verbessert werden kann,
3. zu prüfen, ob durch eine Veränderung der Ampelphasen an Kreuzungen eine Verbesserung der Sicherheit von Fußgängern und Radfahrern dahin gehend erreicht werden kann, dass die Fahrt für Fußgänger und Radfahrer durch deren eigene Lichtzeichenanlagen zuerst freigegeben wird und PKW und LKW erst nach einer zeitlichen Verzögerung abbiegen dürfen.“

Berlin, den 8. November 2004

### Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

**Eduard Oswald**  
Vorsitzender

**Heidi Wright**  
Berichterstatterin

**Gero Storjohann**  
Berichterstatter

## Bericht der Abgeordneten Heidi Wright und Gero Storjohann

### I. Überweisung

Zu Nummer 1

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf Drucksache 15/3330 in seiner 114. Sitzung am 17. Juni 2004 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zur federführenden Beratung sowie an den Rechtsausschuss und den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen.

Zu Nummer 2

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf Drucksache 15/2823 in seiner 105. Sitzung am 29. April 2004 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zur Beratung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Zu Nummer 1

Der Antrag auf Drucksache 15/3330 beschreibt, dass es zu besonders schweren Unfällen für Radfahrer im städtischen Straßenverkehr durch nach rechts abbiegende Lastkraftwagen kommt, deren Fahrer die Radfahrer nicht oder nicht rechtzeitig im Rückspiegel erkennen. Das rückwärtige Sichtfeld der Außenspiegel reiche insbesondere bei schweren LKW oft nicht aus; es verbleibe ein „toter Winkel“ im Nahbereich des Fahrzeugs. Es liege nunmehr eine europäische Richtlinie 2003/97/EG mit verschärften Anforderungen für Rückspiegel vor. Die Richtlinie sei von allen EU-Mitgliedstaaten bis zum 26. Januar 2005 in nationales Recht zu übernehmen. Zur Vermeidung weiterer schwerer Verkehrsunfälle und zum Schutz von Radfahrern seien weitere Maßnahmen erforderlich. In dem Antrag wird unter anderem vorgeschlagen, die Bundesregierung aufzufordern, auf die Fahrzeugindustrie intensiv mit dem Ziel einzuwirken, schnellstmöglich die der neuen EG-Richtlinie entsprechenden Spiegel und Nachrüstmöglichkeiten für ältere LKW anzubieten, die Akzeptanz für die Nachrüstung zu erhöhen und verstärkt die Aufklärung über die Gefahren für Radfahrende Kinder und Jugendliche zu betreiben.

Zu Nummer 2

Der Antrag hat vor allem zum Ziel, die Bundesregierung aufzufordern, den in den Niederlanden bereits eingeführten vierten Spiegel auch in der Bundesrepublik Deutschland unverzüglich einzuführen.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 15/3330 in seiner 53. Sitzung am 30. Juni 2004 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU/CSU und FDP dessen Annahme. Weiterhin empfiehlt er die Annahme des Entschließungsantrags auf Ausschussdrucksache 15(14)1356 (s. Nummer 3 der Beschlussempfehlung).

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat den Antrag auf Drucksache 15/3330 in seiner 36. Sitzung am 30. Juni 2004 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU dessen Annahme.

Die Kommission des Deutschen Bundestages zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (**Kinderkommission**) hatte dem Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen eine von ihr am 2. Juli 2004 beschlossene Stellungnahme zum Thema „Toter Winkel“ bei Lastkraftwagen übermittelt. Diese wurde als Ausschussdrucksache 15(14)1368 verteilt.

### IV. Beratungsverlauf im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen hat die Anträge auf Drucksachen 15/3330 und 15/2823 in seiner 52. Sitzung am 22. September 2004 beraten. Zusätzlich hat er in diesem Zusammenhang im Rahmen der Selbstbefassung die „Achtundzwanzigste Verordnung zur Änderung der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung“ beraten.

Die Fraktion der CDU/CSU hat zu dem Antrag der Koalitionsfraktionen auf Drucksache 15/3330 im Ausschuss einen Entschließungsantrag (Ausschussdrucksache 15(14)1356) eingebracht, dessen Inhalt sich aus Nummer 3 der Beschlussempfehlung ergibt.

Während der Sitzung verständigten sich die Fraktionen auf ein gemeinsames Vorgehen. Die Fraktionen der CDU/CSU und der FDP schlossen sich dem Antrag der Koalitionsfraktionen auf Drucksache 15/3330 an. Die Koalitionsfraktionen und die Fraktion der FDP schlossen sich dem Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU auf Ausschussdrucksache 15(14)1356 an, der damit zu einem gemeinsamen Antrag wurde.

Die **Fraktion der SPD** betonte, die Bundesregierung habe bereits 2001 eine europaweite Regelung herbeiführen wollen, um das Problem des „toten Winkels“ zu entschärfen. Eine europaweite Regelung sei vor dem Hintergrund wichtig, dass in Deutschland als einem Transitland viele ausländische LKWs unterwegs seien. Der Antrag der Koalition lasse verschiedene technische Lösungen zu, während sich der Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf eine technische Lösung fokussiere. Man sehe zwar die „Dobli-Spiegel“ als gute Lösung an, es müssten aber auch andere Möglichkeiten zur Reduzierung des „toten Winkels“ zugelassen werden.

Die **Fraktion der CDU/CSU** sprach sich für den „Dobli-Spiegel“ aus, der eine Reduzierung des „toten Winkels“ auf 4 Prozent ermögliche. Man begrüße, dass man bei dem Thema „toter Winkel“ vorankomme, wünsche sich aber, dass der „Dobli-Spiegel“ in die Überlegungen einbezogen werde. Man bitte die Bundesregierung, zu prüfen, ob nicht den Radfahrern an Kreuzungen eine andere Aufstelllinie zugewiesen werden könne, so dass sie vom LKW-Fahrerhaus gesehen werden könnten und, ob Schilder an den Ampelanlagen angebracht werden könnten, die auf eine besondere Gefährdungssituation an Kreuzungen hinwiesen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** warnte vor der Illusion, dass die Gefahr mit einem perfekten Spiegel vollständig zu beseitigen sei. Letztlich sei die Achtsamkeit der Verkehrsteilnehmer entscheidend. Daher seien auch Maßnahmen wichtig, die über die Einführung neuer technischer Einrichtungen hinausgingen. Sie finde es wichtig, dass auf EU-Ebene weiter für eine obligatorische Nachrüstung geworben werde.

Die **Fraktion der FDP** gab zu bedenken, dass die alleinige Fokussierung auf den LKW das Problem des „toten Winkels“ nicht umfassend abdecke. Es sein eine Ergänzung durch Schulungen und durch Überprüfung anderer Möglichkeiten erforderlich. In den Niederlanden habe es eine intensive Schulung gegeben. Daraufhin seien die Unfallzahlen erheblich zurückgegangen. Der Spiegel sei dort erst danach eingebaut worden.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen** nahm den Antrag auf Drucksache 15/3330 einstimmig an.

Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 15/2823 wurde einvernehmlich für erledigt erklärt.

Den gemeinsamen Entschließungsantrag auf Ausschussdrucksache 15(14)1356 nahm der Ausschuss einstimmig an.

Berlin, den 8. November 2004

**Heidi Wright**  
Berichterstatlerin

**Gero Storjohann**  
Berichterstatter





